Juni 2015 - N° 45 - Deutsche Fassung

Allgemeines

REACH&CLP: Laufende Konsultationen

CLP: Vorschläge zur Harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung

Stoff	Beginn	Frist
Hexaflumuron (ISO)		17/07/2015
Penthiopyrad (ISO)		17/07/2013
Silber-Zink-Zeolith (Zeolith, LTA	02/06/2015	
framework type, Oberfläche mit Silber-		03/08/2015
Zinkionen modifiziert)		
Amisulbrom (ISO)		
Chlorocresol		
Flutianil (ISO)		
Nonadecafluordecansäure;	16/06/2015	31/07/2015
Ammonium-Nonadecafluordecanoat;		
Natrium-Nonadecafluordecanoat		
Pyroxsulam		

REACH: Versuchsvorschläge im Rahmen des Registrierungsverfahrens

	Beginn	Frist
1 Vorschlag	12/06/2015	27/07/2015
36 Vorschläge	25/06/2015	10/08/2015

REACH: Aufforderungen zur Einreichung von Bemerkungen und zur Vorlage von Nachweisen

Stoff	Beginn	Frist	
Bis(pentabromphenyl)ether (Decabromdiphenylether) (DecaBDE)	17/06/2015	17/08/2015	Entwurf SEAC- Stellungnahme
Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), Decamethylcyclopentasiloxan (D5)	18/06/2015	18/12/2015	

ECHA möchte KMUs besuchen

ECHA möchte KMUs in den EU-Mitgliedsstaaten besuchen, um ihre Bedürfnisse beim Erfüllen ihrer REACH-Verpflichtungen besser verstehen zu können. ECHA sucht hierfür KMUs, die bereit sind einen ECHA-Mitarbeiter für zwei Tage im Herbst 2015 willkommen zu heißen.

Sollten Sie Interesse haben, kontaktieren Sie bitte sme-ambassador@echa.europa.eu.

PACT aktualisiert

Das Public Activities Coordination Tool (PACT) wurde Mehreren neuen aktualisiert: Vorhaben zur formlose Ermittlung schädlicher Wirkungen (Hazard Assessment) ausgewählter Stoffe, ebenso wie die Absicht für eine Risk Management Option Analysis (RMOA) und ein RMOA-Schlussfolgerungsdokument wurden veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie in der $\underline{\mathsf{ECHA}}$ e-News.

Neue Veröffentlichungen

- KMU-Leitfaden zur REACH-Registrierung 2018 (Teil B): Die deutsche Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) hat nun Teil B ihres neuen Leitfaden zur Registrierung unter REACH veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie hier.
- Neue INRS Broschüre über die Kennzeichnung von Chemikalien: INRS (Nationales Institut für Forschung und Sicherheit für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten) veröffentlichte im vergangenen April eine <u>Broschüre</u> (auf Französisch) mit dem Titel: "Dans mon entreprise, j'étiquette les produits chimiques" ("In meinem Unternehmen kennzeichne ich die Chemikalien"). Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.
- Workshop der Kommission zur Identifizierung komplexer Stoffe in REACH: Die Mitschnitte, Präsentationen und eine Zusammenfassung der Diskussionen der Break-Out-Gruppen des letzten Kommissionsworkshops stehen auf der Webseite der Europäischen Kommission zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie hier.

Kontakt: Arno Biwer | Laurène Chochois | Ruth Moeller

REACH&CLP Helpdesk Luxembourg | 41, rue du Brill | L-4422 Belvaux

Telefon: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 275 885

E-mail: reach@list.lu | clp@list.lu

Zum Abonnieren oder Abbestellen: www.reach.lu/contact oder www.clp.lu/contact oder per Email.

Neues Forum-Projekt konzentriert sich auf kindersichere Verschlüsse

Inspektoren in 15 Mitgliedstaaten (einschließlich Luxemburg) werden die Sicherheit der Verpackung von gefährlichen Stoffen und Gemischen, die von Verbrauchern genutzt werden, überprüfen. Die Kontrollen werden von Juli bis Dezember 2015 durchgeführt und konzentrieren sich auf Verbraucherprodukte mit gefährlichen Stoffen oder Gemischen, die kindersichere Verschlüsse erfordern. Dies ist das erste <u>Forum</u>-Projekt mit einem Fokus auf die Durchsetzung spezifischer Anforderungen an die Verpackung. Der Bericht wird im Juni 2016 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie in der <u>ECHA News</u>.

Neue RAC und SEAC-Beschlüsse

Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) schloss die Beratungen zu zwei Beschränkungsvorschlägen ab, diskutierte über Zulassungsanträge und verabschiedete Stellungnahmen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung. Der Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) schloss die Beratungen zu zwei Beschränkungsvorschlägen ab und einigte sich auf zwei Stellungnahmen zu Zulassungsanträgen. Weitere Informationen finden Sie hier.

Bestätigung der Gebührensenkung bei falschen Angaben zur Unternehmensgröße

Der Verwaltungsrat der ECHA hat die Höhe der Bearbeitungsgebühren überarbeitet. Die neue Gebührenliste berücksichtigt den finanziellen Gewinn, der bei einer falschen Angabe zur Unternehmensgröße entsteht. Die Entscheidung des ECHA-Verwaltungsrats ist am 4. Juni 2015 im Anschluss an eine befürwortende Stellungnahme der Europäischen Kommission in Kraft getreten.

Weitere Informationen finden Sie im ECHA News Alert.

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Neue Version von Anhang II REACH zu Sicherheitsdatenblättern

Anhang II REACH enthält die Anforderungen für die Erstellung der Sicherheitsdatenblätter, die zur Bereitstellung von Angaben über chemische Stoffe und Gemische in der Europäischen Union verwendet werden. <u>Verordnung (EU) 2015/830</u> bringt die Anforderungen nun in Einklang mit der fünften Überarbeitung der GHS-Vorschriften für Sicherheitsdaten. Sicherheitsdatenblätter, die einem Abnehmer vor dem 1. Juni 2015 zur Verfügung gestellt wurden, können weiterverwendet werden und müssen bis zum 31. Mai 2017 nicht dem Anhang der neuen Verordnung entsprechen.

Zulassung

Kandidatenliste aktualisiert

Am 15. Juni wurden zwei weitere Stoffe in die Kandidatenliste aufgenommen; die Liste beinhaltet nun 163 Stoffe:

- Gemischte Alkyldiester aufgrund ihrer Reproduktionstoxizität;
- Ein Gruppeneintrag für Stoffe mit sehr persistenten und sehr bioakkumulierenden Eigenschaften. Diese Stoffgruppe umfasst insbesondere Karanal, welches vor allem als Duftinhaltsstoff verwendet wird.

Zur Erinnerung: Die Verwendung dieser "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC = substances of very high concern) ist nicht verboten. Sie können weiterhin in Verkehr gebracht werden, unterliegen jedoch Kommunikationspflichten seitens der Lieferanten entsprechend den Artikel 31, 32 und 33 REACH. Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen der Stoffe enthalten, müssen ECHA gemäß Artikel 7(2) REACH darüber informieren. Die Frist für die Meldung der beiden Stoffe ist der 15. Dezember 2015.

Weitere Informationen finden Sie in der ECHA-Pressemitteilung.

Zweite Entscheidung über einen Antrag zur Verwendung eines zulassungspflichtigen Stoffes veröffentlicht

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 3. Juni 2015 ihre <u>zweite Entscheidung</u> zu einem Zulassungsantrag. Er betrifft die industrielle Verwendung von Diarsentrioxid als Verarbeitungshilfsmittel zur Aktivierung der Absorption und Desorption von Kohlendioxid durch Kaliumcarbonat aus dem bei der Ammoniakproduktion entstehenden Synthesegas. Die Zulassung gilt bis 21. März 2017. Der Zulassungsinhaber ist Yara France.

Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2015, Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST).

REACH-Gebühren wurden der Inflation angepasst

Es wurde eine Änderung (Verordnung(EU) 2015/864) zur Gebühren-Verordnung (EC) 340/2008, zuvor geändert durch Verordnung (EU) 254/2013, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Neue Übersichtstabelle für Zulassungsanträge

Unternehmen, die eine Zulassung für die Verwendung ihrer Stoffe beantragen, müssen auch eine Übersichtstabelle zu ihren Risikomanagementmaßnahmen und Verwendungsbedingungen ausfüllen. Diese Tabelle ist jetzt ein verpflichtend auszufüllendes Dokument, das als Teil des Zulassungsantrags einzureichen ist. Weitere Informationen finden Sie im <u>ECHA News Alert.</u>

Registrierung

Verhandeln Sie Datenzugang für Ihre REACH-Registrierung?

ECHA hat eine neue Internetseite und eine neues Factsheet veröffentlicht, die praktische Anleitungen für die Verhandlungen zur gemeinsamen Nutzung von Daten geben. Die Seite erklärt die verschiedenen Schritte einer erfolgreichen Verhandlung und gibt Tipps, wie auftretende Probleme gelöst werden können. Das Factsheet gibt eine Übersicht über die verschieden Kostenarten, die Teil einer solchen Verhandlung sein können. Diese Informationen wenden sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, die sich vielleicht noch nicht umfassend ihrer Rechte und Pflichten bei der gemeinsamen Nutzung von Daten bewusst sind. Weitere Informationen finden sich in den ECHA e-News.

Registranten sind dazu aufgefordert Informationen zur Reproduktionstoxizität neu zu bewerten

Ab dem 1. Oktober 2015 startet die ECHA den Entscheidungsprozess zu Versuchsvorschlägen zum Endpunkt Reproduktionstoxizität; d.h. zur erweiterten Ein-Generationen-

Reproduktionstoxizitätsstudie (EOGRTS). Die Agentur wird bald alle Registranten kontaktieren, die einen Versuchsvorschlag zur Reproduktionstoxizität bei der ECHA eingereicht haben, und sie dazu auffordern ihre Versuchsvorschläge anzupassen, um den aktualisierten REACH-Anhängen zu entsprechen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

❖ OECD veröffentlicht neue Daten zu Nanomaterialien

Die OECD hat neue Daten zu elf Nanomaterialien veröffentlicht. ECHA fordert Registranten dieser Stoffe dazu auf, die neuen Daten sorgfältig zu prüfen. Wenn die Informationen relevant sind, sollten sie diese berücksichtigen und ihr Registrierungsdossier entsprechend aktualisieren, um die sichere Verwendung ihrer Stoffe zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie in der <u>ECHA Pressemitteilung</u>.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: "Was ist REACH?"

CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

C&L-Verzeichnis jetzt auch mit Seveso III-Gefahrenkategorien

Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält ab sofort auch die Gefahrenkategorien der Stoffe mit harmonisierter Einstufung nach der <u>Seveso III-Richtlinie</u>. Dies ist ein weiterer Schritt das C&L-Verzeichnis zur zentralen Quelle für harmonisierte und von den Unternehmen selbst eingestufte Stoffe im EU-Binnenmarkt zu machen. Weitere Informationen finden sich im ECHA News Item.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Website: "Was ist CLP?"

AGENDA

Der Agenda-Bereich unserer Webseite wird regelmäßig aktualisiert.

Nationale Veranstaltungen in Luxemburg

1. Oktober 2015 "REACH Excel Tool" Training – Neue Versionn, 14-17 Uhr, in Französisch. Weiter Informationen in Kürze

Der Helpdesk bietet am zweiten Dienstag jeden Monats um 14 Uhr luxemburgischen Unternehmen in seiner offenen <u>Frage&Antwort-Sprechstunde</u> die Möglichkeit ihre Fragen zu REACH und CLP im direkten (Einzel-)Gespräch zu stellen. Die kommende Termin ist der <u>14. Juli</u>. Bitte melden Sie sich über unser <u>Kontaktformular</u> an.

Internationale Veranstaltungen

7.-8. Oktober 2015 Topical Scientific Workshop on Soil Risk Assessment, Helsinki, Finnland. Weitere Informationen finden Sie hier.

Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST) übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email. © 2015, Luxembourg Institute of Science and Technology (LIST).